



Beihilfeantrag - Programmteil Schulobst und -gemüse

Bitte öffnen Sie die folgende Homepage: <https://schulprogramm.lgl-bw.de/sp-beihilfeantrag/>

Anmeldeseite

Regierungspräsidium Tübingen
Regierungspräsidium Tübingen
Referat 34
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

**Online-Antragsverfahren für das EU-Schulprogramm
(Schulobst und -gemüse und Schulmilch)**

Hinweis: Bitte beachten Sie unsere Informationssymbole () zum Anklicken! Hier finden Sie wichtige Informationen die Ihnen bei der Antragsstellung helfen werden.

Anmeldung für Beihilfeanträge

Hinweis: Die Anmeldung zum Online-Abrechnungsverfahren erfolgt mit Ihrer UD-Nr. (14-stellig, beginnt mit 08 ...) und Ihrem Kennwort aus der HIT-PIN-Registrierung.

Unternehmensnummer * 08417013019612

Mitbenutzernummer

PIN *

Anmelden

UD-Nr. eintragen

Passwort eintragen

Bei Problemen wenden Sie sich bitte an Tel. 07071-757-3502 oder per E-Mail an schulfruchtlieferanten@rpt.bwl.de oder schulmilchlieferanten@rpt.bwl.de
[Impressum](#)
[Abmelden](#)

- ➔ Das Passwort ist Ihr HIT-Passwort. Dies wird auch in anderen Verfahren verwendet (z.B. FIONA Antragstellung/ Meldungen in der HIT-Datenbank).
- ➔ Falls Sie keine weiteren Verfahren nutzen, haben Sie ein Passwort für die Nutzung im EU-Schulprogramm per Post oder E-Mail zugesandt bekommen. Bitte tragen Sie dieses hier ein.

Online-Antragsverfahren für das EU-Schulprogramm (Schulobst und -gemüse und Schulmilch)

Abrechnungsdetails

Maßnahme * Schulobst und -gemüse (Obst und Gemüse) Schulmilch (Milch und Milchprodukte)

Schuljahr * ▼

Abrechnungszeitraum *

- SJ 2020/2021
- SJ 2021/2022

Anmelden

Abrechnungsdetails

Maßnahme * Schulobst und -gemüse (Obst und Gemüse) Schulmilch (Milch und Milchprodukte)

Schuljahr * ▼

Abrechnungszeitraum * ▼

Quartal * ▼

- Monat
- Quartal
- Halbjahr

Anmelden

Abrechnungsdetails

Maßnahme * Schulobst und -gemüse (Obst und Gemüse) Schulmilch (Milch und Milchprodukte)

Schuljahr * ▼

Abrechnungszeitraum * ▼

Quartal * ▼

- August-Oktober
- November-Januar
- Februar-April
- Mai-Juli

Anmelden

nden Sie sich bitte an Tel. 0707

an schulfruchtlieferanten@rpt.bwl.de oder schulmilchlieferanten@rpt.bwl.de

Beispiel für einen einmonatigen Beihilfeantrag

Logo of Regierungspräsidium Tübingen

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 34
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

Online-Antragsverfahren für das EU-Schulprogramm (Schulobst und -gemüse und Schulmilch)

Abrechnungsdetails

Maßnahme * Schulobst und -gemüse (Obst und Gemüse) Schulmilch (Milch und Milchprodukte)

Schuljahr * SJ 2021/2022

Abrechnungszeitraum * Monat

Monat * September

Hinweis: Mindestbeihilfebetrags je Antrag: 500,- Euro.

Anmelden

Programnteil, für den der Antrag gestellt wird auswählen

Schuljahr auswählen

Abrechnungszeitraum auswählen

Genauen Abrechnungszeitraum in Monaten auswählen

**Mindestbeihilfebetrags beachten!
Einmonatige Anträge = 500 €
Mehrmonatige Anträge = 100 €**

Beispiel für einen mehrmonatigen Beihilfeantrag

Logo of Regierungspräsidium Tübingen

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 34
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

Online-Antragsverfahren für das EU-Schulprogramm (Schulobst und -gemüse und Schulmilch)

Abrechnungsdetails

Maßnahme * Schulobst und -gemüse (Obst und Gemüse) Schulmilch (Milch und Milchprodukte)

Schuljahr * SJ 2021/2022

Abrechnungszeitraum * Quartal

Quartal * August-Oktober

Hinweis: Mindestbeihilfebetrags je Antrag: 100,- Euro.

Anmelden

Programnteil, für den der Antrag gestellt wird auswählen

Schuljahr auswählen

Abrechnungszeitraum auswählen

Genauen Abrechnungszeitraum in Monaten auswählen

**Mindestbeihilfebetrags beachten!
Einmonatige Anträge = 500 €
Mehrmonatige Anträge = 100 €**

Online-Antragsverfahren für das EU-Schulprogramm

Schulobst und -gemüse, SJ 2021/2022, August-Oktober

A
B
C
D
E
F
G

H

Anlage 1 von 1

Dienststellenschlüssel der Einrichtung eingeben, anschließend auf die Lupe 🔍 klicken.

I

J

K

L

Wenn ja, wie hoch ist dieser Betrag? * 15,50 (€ incl. MwSt.)

Speichern -> neue Anlage Speichern -> Warenkorb

Weitere Anlagen anlegen (=weitere Einrichtung abrechnen)

Fertig mit Eingabe der Anlagen

Hat die Einrichtung den Restbetrag + MwSt. selbst bezahlt? Wenn ja, Höhe des Betrages eintragen.

Die gelieferte Menge in kg eintragen

Angabe ob Bio-Ware oder konventionelle Ware geliefert wurde

Ist dies die aktuelle Zahl? Ansonsten bitte ändern.

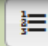


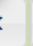

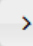
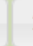

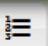



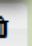
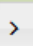
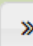

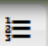




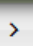
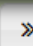

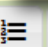



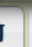
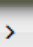
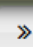
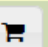
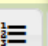
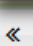
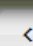


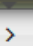
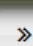
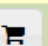
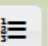
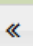
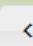

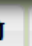

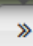
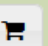
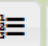
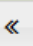
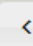


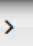
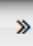
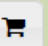
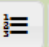
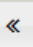
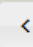
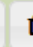
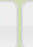
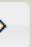
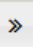

Speichern -> neue Anlage

Es kann eine weitere Anlage 1 nach demselben Prinzip eingeben. Pro Antrag können maximal 250 Anlagen eingegeben werden. Eine Anlage entspricht jeweils einer belieferten Einrichtung.


Speichern -> Warenkorb

Es wurden alle Anlagen eingegeben. Weiter zum Warenkorb.

Bedeutungen der einzelnen Symbole:

A	Zeige Anlageliste	      	
B	erste Anlage aufrufen	      	
C	vorhergehende Anlage aufrufen	      	
D	angezeigte Anlage löschen	      	
E	nachfolgende Anlage aufrufen	      	
F	letzte Anlage aufrufen	      	
G	neue Anlage hinzufügen	      	
		      	weiter zum Warenkorb 

Bedeutungen der einzelnen Informationsfelder:

Belieferte Einrichtung		I
Dienststellenschlüssel/Kindergartencode	<input type="text" value="64531354"/>	
Kennnummer der Einrichtung		
Einrichtungsdaten		
Name der Einrichtung	<input type="text" value="Kiga Ludwigsburg"/>	
Straße	<input type="text" value="Wilhelmstr. 12"/>	
PLZ/Ort	<input type="text" value="71638 Ludwigsburg"/>	Anzahl teilnehmender Kinder * J
	<input type="text" value="60"/>	
Die Einrichtung muss während des gesamten Schulhalbjahres ausschließlich mit Bio-Ware beliefert werden. Mischlieferungen führen dazu, dass die komplette Lieferung als konventionelle Ware abgerechnet wird.		
Lieferung von *	<input checked="" type="radio"/> ausschließlich BIO K	<input type="radio"/> Konventionell
24 Die gesamte gelieferte Menge an Obst (einschließlich Bananen) und Gemüse, welche gemäß der aktuellen Sortimentsliste „Obst und Gemüse“ für das EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg beihilfefähig sind.		
Produkte	Gelieferte Menge in kg L	
Obst (einschließlich Bananen) und Gemüse (pro Portion 100g) *	<input type="text" value="350,000"/>	

Online-Antragsverfahren für das EU-Schulprogramm

Schulobst und -gemüse, SJ 2021/2022, August-Oktober

Warenkorbzusammensetzung

Hinweis: Sie haben sich im Rahmen des Zulassungsverfahrens verpflichtet, wahrheitsgemäß Angaben zur Zusammensetzung des von Ihnen gelieferten Warenkorbs zu machen. Bitte machen Sie die Angaben auf diesem Blatt so genau wie möglich. Die Angaben dienen nicht der Berechnung der Beihilfe, sind aber wichtig für die qualitative Steuerung des Programms.

OBST und GEMÜSE

Gesamt	Menge (kg) ¹	Mengenanteil (%) ¹	Herkunft ²
Äpfel	25,000	41,667	Eigene Erzeugung
Bananen	15,000	25,000	Bananen aus fairem Handel
Birnen	5,000	8,333	Eigene Erzeugung
Zitrusfrüchte	5,000	8,333	Andere Herkunft
Sonst. Südfrüchte			
Feingemüse	2,500	4,167	Eigene Erzeugung
Grobgemüse	2,500	4,167	Eigene Erzeugung
Sonst. Gemüse			
Steinobst			
Tafeltrauben	5,000	8,333	Andere Herkunft
Beerenobst			
Sonst. Obst			
Hasel- / Walnüsse in der Schale			
SUMME	60,000 / 60,000	100,000 / 100	

¹ Bitte nur eine der Spalten ausfüllen (Die jeweils andere wird automatisch ausgefüllt).

² Herkunft des Produktes. (Diese Angabe ist freiwillig. Bitte entsprechende Auswahl treffen. Entscheidend ist dabei, welche Herkunftsart für den größten Anteil der Produktgruppe zutreffend ist.)

Zurück zu den Anlagen

Weiter zum Antrag

- ➔ Im Warenkorb bitte Angaben zur Zusammensetzung der Produkte über alle Anlagen hinweg machen.
- ➔ Es können kg-Angaben **oder** Prozent-Angaben zu den einzelnen Obst-/Gemüsesorte gemacht werden. Es muss jeweils nur eine Spalte ausgefüllt werden. Die jeweils andere Spalte wird aus den Angaben berechnet. Die Angabe der Herkunft ist freiwillig.

Online-Antragsverfahren für das EU-Schulprogramm Schulobst und -gemüse, SJ 2021/2022, August-Oktober

Antrag

Antragsteller/in

Antragsteller/in

SST-F-Test-VERT-LWaldG

Unternehmensnummer

08417002019415

Straße

Test Str. 75

Telefonnummer

07433/222362

PLZ/Ort

72336 Balingen

E-Mail-Adresse *

schulfruchtlieferanten@rpt.bwl.de

Es muss eine persönliche / unternehmensbezogene E-Mail-Adresse eingetragen werden

Bankverbindung / abweichende Bankverbindung Schulprogramm

IBAN

DE87653512600022221378

BIC

SOLADES1BAL

Antragsdaten

Schuljahr

2021

Zeitraum

August-Oktober

EU-Beihilfe lt. Anlagen

198,00

€

Geliefertes Obst und Gemüse

60,0

kg

Anzahl Anlagen

2

Beantragter Beihilfebetrags

Antragsfrist: spätester Eingang beim RP Tübingen: 31.12.2021. Dies gilt auch, wenn das Ende der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt (§ 31 Abs. 3 Satz 2 LVwVfG). **Mindestbeihilfebetrags:** 100 €

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Tübingen verarbeitet, finden Sie auf <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutz/erklarungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „34-09T: EU-Schulprogramm“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Zurück zum Warenkorb

Zurück zu den Anlagen

Antrag erstellen

Antrag ist fertig
→ absenden

Online-Antragsverfahren für das EU-Schulprogramm
Schulobst und -gemüse, SJ 2021/2022, August-Oktober

Übertragungsbestätigung

Ihr Antrag wurde übermittelt.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass ein rechtswirksamer Zugang Ihres Antrags auf Beihilfe im Rahmen des EU-Schulprogramms erst dann gegeben ist, wenn der Antrag in Papierform incl. aller erforderlichen Stempel und Unterschriften versehen per Post oder per Fax beim Regierungspräsidium Tübingen eingegangen ist. Der Antrag wurde als PDF an die im Antrag angegebene E-Mail-Adresse übermittelt.

[Antragsformular als PDF herunterladen](#)

[Zurück zur Startseite](#)

- ➔ Antrag wurde erstellt und an unser System übermittelt.
- ➔ Sie haben eine E-Mail erhalten, in der Ihr Antrag enthalten ist. Der Antrag gilt erst als eingegangen, wenn er in Papierform (per Fax oder Post, keine E-Mail!) beim Regierungspräsidium eingegangen ist.

E-Mail

Anhang: PDF – Zip-Ordner

An FPT Schulfruchtlieferanten (RPT)

Antrag_001.zip
1 MB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag auf EU-Beihilfe im Rahmen des EU-Schulprogramms in Baden-Württemberg.

Ihre Daten sind bei uns eingegangen.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass ein rechtswirksamer Zugang Ihres Antrags auf Beihilfe im Rahmen des EU-Schulprogramms erst dann gegeben ist, wenn der Antrag in Papierform incl. aller erforderlichen Stempel und Unterschriften versehen per Post oder per Fax beim Regierungspräsidium Tübingen eingegangen ist.

Alle allgemeinen Informationen über das EU-Schulprogramm finden Sie über unsere Homepage www.schulprogramm-mlrbw.de.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Teilnahme am EU-Schulprogramm.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schulfrucht- und Schulmilchteam

Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen

Tel: 07071 – 757 – 3502
Telefax: +49 (0) 7071 757-96010

Für Rückfragen:
schulfruchtlieferanten@rpt.bwl.de oder schulmilchlieferanten@rpt.bwl.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Tübingen verarbeitet, finden Sie auf unserer Internetseite [Datenschutzerklärungen](#), dort unter dem Stichwort [34-09T: EU-Schulprogramm](#)



- ➔ Sie erhalten o.g. E-Mail
- ➔ Nach dem Öffnen des Anhangs haben Sie Zugriff auf Ihren Antrag (4-seitiges Antragsformular; Anlagen; Warenkorb).



Anhang: PDF – Zip-Ordner

Name	Typ	Komprimierte Größe	Kennwortg...	Größe	Verhältnis	Änderungsdatum
Anlagen	Dateiordner					
Antrag_001.pdf	Adobe Acrobat Document	360 KB	Nein	383 KB	6%	24.11.2021 08:29
Warenkorb_001.pdf	Adobe Acrobat Document	183 KB	Nein	186 KB	2%	24.11.2021 08:29

PDF – Antragsformular

 Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN			
Regierungspräsidium Tübingen – Referat 34 – Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen			
Antrag LFDNR: SF-1			
Antragsteller/in * <small>(Name, Vorname oder Unternehmensname)</small> SST-F-Test-VERT-LWaldG		UD-Nr. * 08 417002 01941 5	
Straße * Test Str. 75		Telefonnummer 07433/222362	
PLZ / Ort * 72336 Balingen		E-Mail Adresse schulfruchtlieferanten@rpt.bwl.de	
Bankverbindung / abweichende Bankverbindung EU-Schulprogramm			
IBAN * DE87653512600022221378		BIC * SOLADES1BAL	
Antrag bitte nur 1-fach einreichen !			
Zutreffendes bitte ausfüllen (* Pflichtfelder)			
Antrag auf EU-Beihilfe im Rahmen des EU-Schulprogramms Schulobst und -gemüse			
Schuljahr 2021 / 2022 für die Liefermonate <u>August-Oktober 2021</u>			
<small>(Antragsfrist: spätester Eingang beim RP Tübingen 31.12.2021 . Dies gilt auch, wenn das Ende der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt (§ 31 Abs. 3 Satz 2 LVwVfG).</small>			
<small>Mindestbeihilfebetrag: 100 €)</small>			
Ich beantrage EU-Beihilfe lt. Anlagen in Höhe von <u>198,00 Euro</u> für <u>60,000 kg Obst (einschließlich Bananen) und Gemüse</u>			
Einzureichende Unterlagen (für jede belieferte Einrichtung getrennt !):			
Anlage 1: 2 Anlage(n) 1 und / oder Anlage(n) BIO Anlage 2: Warenkorbusammensetzung			
Seite 1 / 4		RPT Stand 07/2021	

Antrag auf Gewährung von Beihilfe für das EU-Schulprogramm aufgrund folgender Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013
 - Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 der Kommission vom 3. November 2016
 - Delegierte Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission vom 3. November 2016
 - Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz - LwErzGSchulproG)
 - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Gewährung von Beihilfen nach dem EU-Schulprogramm (VwV-Schulprogramm) vom 6. Juli 2017
-AZ: 210-8370.25
- in der jeweils gültigen Fassung.

Erklärungen:

Hiermit erkläre ich,

1. dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen hierzu) richtig und vollständig sind,
2. dass sämtliche Bestimmungen der zugrunde liegenden Rechtsakte der Europäischen Union eingehalten wurden,
3. dass in den letzten 5 Jahren gegen mich (Antragsteller/in bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter/in) keine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder ich nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde.

Aufbewahrungsfrist:

Ich verpflichte mich, alle Unterlagen, Aufzeichnungen, Belege und Bücher sowie sonstige Antragsunterlagen mindestens zehn Jahre ab 01. Januar des auf die Auszahlung folgenden Kalenderjahres aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine längere Aufbewahrung vorgeschrieben ist. Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall eine längere Aufbewahrungsfrist anordnen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Tatsachen, von denen die Gewährung oder Rückforderung der beantragten Beihilfen abhängig ist, insbesondere die Angaben in den Anlagen, subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind und dass sich nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer über subventionserhebliche Tatsachen falsche oder unvollständige Angaben macht oder Angaben hierüber unterlässt.

Information zur Veröffentlichung von Begünstigten

Unterrichtung der Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (Horizontale Verordnung).

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß Artikel 111 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik sowie gemäß Art. 57 ff. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) spätestens zum 31. Mai jeden Jahres nachträglich für das vorangegangene Jahr im Internet zu veröffentlichen.

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Daten über die Begünstigten aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern sowie die Kontrolle der Verwendung der EU-Unionsmittel zu verstärken.

Veröffentlicht werden - nachträglich - die Zahlungen, die ein Empfänger in einem betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat. Das EU-Haushaltsjahr beginnt am 16.10. eines Jahres und endet am 15.10. des Folgejahres, d. h. es weicht vom Kalenderjahr ab. Die Daten bleiben vom Zeitpunkt der erstmaligen Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Die Veröffentlichung enthält gemäß Art. 111 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik folgende Informationen:

a) den Namen der Begünstigten, und zwar

- bei natürlichen Personen Vorname und Nachname;
- den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern der Begünstigte eine juristische Person ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;
- den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist;

b) die Gemeinde, in der der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;

c) eine Aufschlüsselung der Beträge der Zahlungen für jede aus dem EGFL und aus dem ELER finanzierte Maßnahme gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie die Summe dieser Beträge, die jeder Begünstigte in dem betreffenden Haushaltsjahr erhalten hat;

d) eine Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Maßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c) gewährt werden und der Art und des Ziels jeder Maßnahme.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namens sind gemäß Artikel 112 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 Begünstigte, deren Gesamtbetrag an Beihilfen aus den EU-Agrarfonds in einem Jahr gleich oder niedriger als der von dem Mitgliedstaat im Rahmen der Kleinerzeugerregelung nach Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 festgelegte Schwellenwert (in Deutschland: 1.250,- €) ist. In diesem Fall wird der Begünstigte durch einen Code ("Kleinempfänger") angegeben. Sollte die Identifizierung einer natürlichen Person als Begünstigte auf Grund der unter b), c) und d) aufgeführten Informationen infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder eingetragenen Begünstigten dennoch möglich sein, werden - um dies zu verhindern - die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung erfolgt auf folgender rechtlichen Grundlage:

- Verordnung (EU) Nr.1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549)
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6.August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittelverwaltung, des Rechnungsabschlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz (ABl. L 255 vom 28.8.2014, S. 59),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG),
- der Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIV)

in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Für die personenbezogenen Daten gelten ab 25.05.2018 die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119, S.1 vom 4. Mai 2016 und ABL. L 314, S. 72 vom 22.November 2016) sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder . Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte bei den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/shared_de

eingrichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Tübingen verarbeitet, finden Sie auf <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutz/erklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „34-09T: EU-Schulprogramm“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Zudem bestätige/n ich/wir, dass ausschließlich Produkte in den aufgeführten Mengen enthalten sind, die laut aktueller Sortimentsliste "Obst und Gemüse" für das EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg beihilfefähig sind.


Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Antrag mit Ort, Datum Unterschrift und Stempel
versehen.

PDF – Ansicht Anlage 1

Schulobst und -gemüse
Anlage 1



Antragsteller/in: SST-F-Test-VERT-LWaldG UD-Nummer.: 08 417002 01941 5

Schuljahr: 2021 / 2022 Liefermonat: August-Oktober

Lieferung von: ausschließlich BIO Konventionell

Name der Einrichtung / Tel. der Einrichtung GS Horb 07158-45632	Dienststellenschlüssel / Kindergartencode (entspricht Kennnummer der Einrichtung) 44332211
Straße Marktplatz 10	Art der Einrichtung (Kindertageseinrichtung oder Schule) SchuleImPrimarbereich
PLZ / Ort 72160 Horb	Anzahl teilnehmender Kinder 60

Anzahl / Datum der einzelnen Lieferungen: 7

13.09, 20.09, 27.09, 04.10, 11.10, 18.10, 25.10

Produkte	Gelieferte Menge in kg ²	Prüfvermerk RP Tübingen
Obst (einschließlich Bananen) und Gemüse	30,000	

Anzahl Portionen (pro Portion 100 g) (automatisch berechnet aus gelieferten kg)	300	
Beihilfe pro Portion (automatisch eingefügt) (konventionell 0,25 € / ausschließlich BIO 0,33 €)	0,330 €	
Berechnete EU-Beihilfe gesamt (automatisch berechnet aus Anzahl Portionen)	99,00 €	

Wurde / wird für die Lieferung der Erzeugnisse ein Geldbetrag an den Lieferanten bezahlt?
(Hinweis: Bei 100% Eigensponsoring durch den Lieferanten bitte NEIN ankreuzen.)

Ja Nein Wenn ja, wie hoch ist dieser Betrag (incl. MwSt.) 15,50 Euro

Bestätigung der Einrichtung
Hiermit bestätige/n ich/wir, dass

- ausschließlich Produkte in den aufgeführten Mengen enthalten sind, die laut aktueller Sortimentsliste "Obst und Gemüse" für das EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg beihilfefähig sind.
- die Produkte kostenlos und nur an Kinder der Zielgruppe verteilt wurden.
- die Produkte nicht in Verbindung mit den üblichen Schul- bzw. Kitamahlzeiten verteilt wurden und nicht zur Zubereitung der üblichen Schul- bzw. Kitamahlzeiten verwendet wurden.

Horb	
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift der Einrichtung

¹ Die Einrichtung muss während des gesamten Schuljahres ausschließlich mit Bio-Ware beliefert werden. Mischlieferungen führen dazu, dass die komplette Lieferung als konventionelle Ware abgerechnet wird.

² Die gesamte gelieferte Menge an Obst (einschließlich Bananen) und Gemüse, welche gemäß der aktuellen Sortimentsliste "Obst und Gemüse" für das EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg beihilfefähig sind.

LFDNR: 1 / 1

Anlage 1 von jeweiliger Einrichtung mit Ort, Datum
Unterschrift und Stempel versehen lassen.

Stand 07/2021

Warenkorbzusammensetzung

Sie haben sich im Rahmen des Zulassungsverfahrens verpflichtet, wahrheitsgemäß Angaben zur Zusammensetzung des von Ihnen gelieferten Warenkorbs zu machen. Bitte machen Sie die Angaben auf diesem Blatt so genau wie möglich. Die Angaben dienen nicht der Berechnung der Beihilfe, sind aber wichtig für die qualitative Steuerung des Programms.

OBST und GEMÜSE:

Gesamt	Menge	Mengenanteil	Herkunft ²
	X aus Antrag ¹	100 % ¹	
Äpfel	25,000	41,67	1
Bananen	15,000	25,00	8
Birnen	5,000	8,33	1
Zitrusfrüchte	5,000	8,33	3
Sonst. Südfrüchte			
Feingemüse	2,500	4,17	1
Grobgemüse	2,500	4,17	1
Sonst. Gemüse			
Steinobst			
Tafeltrauben	5,000	8,33	3
Beerenobst			
Sonst. Obst			
Hasel- / Walnüsse in der Schale			
SUMME	60,000	100,00	

¹ Bitte nur eine der Spalten ausfüllen (Die jeweils andere wird automatisch ausgefüllt).

² Herkunft des Produktes (Diese Angabe ist freiwillig. Bitte entsprechende Ziffer aus untenstehender Tabelle eintragen; entscheidend ist, welche Herkunftsart für den größten Anteil der Produktgruppe zutreffend ist.)

Herkunft	Ziffer
Eigene Erzeugung	1
Baden-Württemberg (jedoch nicht aus eigener Erzeugung)	2
Andere Herkunft	3
Bananen aus fairem Handel	8

Bestätigung des Antragstellers / der Antragstellerin

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass alle Angaben zur Warenkorbzusammensetzung wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers /
der Antragstellerin

RPT Stand 07/2021

Warenkorb mit Ort, Datum, Unterschrift und Stempel versehen

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass ein rechtswirksamer Zugang Ihres Antrags auf Beihilfe im Rahmen des EU-Schulprogramms erst dann gegeben ist, wenn der Antrag mit allen Anlagen 1 und dem Warenkorb in Papierform inkl. aller erforderlichen Stempel und Unterschriften versehen per Post oder per Fax beim Regierungspräsidium Tübingen eingegangen ist.